

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 06. September 2010

Beschlussvorlage - B/568/2010

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Stabsstelle Beteiligungsmanagement Frau Senst

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	27.09.2010					
Kreistag	13.10.2010					

Auflösung und Abwicklung des Eigenbetriebes des Salzlandkreises "Kommunale Beschäftigungsagentur"

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Salzlandkreises beauftragt den ab 01.11.2010 zu gründenden Eigenbetrieb „Jobcenter Salzlandkreis“ mit der Erledigung aller im Zusammenhang mit der Abwicklung des sich zum 31.12.2010 auflösenden Eigenbetriebes „Kommunale Beschäftigungsagentur“ stehenden Aufgaben einschließlich der Abrechnung gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. IV/0054/2004 vom 10.09.2004 des damaligen Kreistages des Landkreises Schönebeck wurde die Errichtung sowie die Satzung des Eigenbetriebes „Kommunale Beschäftigungsagentur“ (KoBa) beschlossen. Gemäß § 4 der Satzung der KoBa wird der Eigenbetrieb für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2010 betrieben.

Eine Entscheidung des Kreistages über die Auflösung ist nicht erforderlich, da sich der Betrieb zum 31.12.2010 durch die Satzungsregelung im Selbstlauf auflöst.

Regelungsbedarf besteht jedoch hinsichtlich der Abwicklung des Eigenbetriebes. Nach dem 31.12.2010 muss insbesondere eine Abschlussbilanz und der Jahresabschluss für die KoBa erstellt werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Fortführung der Aufgaben der KoBa durch den neuen Eigenbetrieb Abrechnungsarbeiten in den Folgejahren bis voraussichtlich 2013, z. B. für laufende oder gerade abgeschlossene Projekte, gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erforderlich sein.

Der neue Eigenbetrieb „Jobcenter Salzlandkreis“ soll unter dem Vorbehalt der Zulassung des Salzlandkreises als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.11.2010 errichtet werden. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte am 19.08.2010.

Ab dem 01.01.2011 findet sich im „Jobcenter Salzlandkreis“ auch der Bereich der dann ehemaligen KoBa wieder. Die Wahrnehmung der notwendigen Aufgaben für eine ordnungsgemäße Abwicklung kann somit gewährleistet werden, da die Verantwortlichen den besseren Überblick über das Rechnungswesen und die Abrechnung der KoBa haben. Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang.

Die Abwicklung der KoBa durch die Kernverwaltung des Salzlandkreises ist demzufolge unzumutbar.

Der Kreistag entscheidet im Rahmen seiner Allzuständigkeit, da weder das Eigenbetriebsrecht noch die Satzung der KoBa Regelungen bezüglich der Zuständigkeit für den Fall der Abwicklung des Eigenbetriebes enthalten.

Gerstner
Landrat